

Zulassungsrichtlinien für die Weihnachtsstadt Peine

Zeitraum: 28. November – 23. Dezember 2025

Veranstalter: Peine Marketing GmbH

1. Veranstaltungszweck und Rahmenbedingungen

Die Weihnachtsstadt Peine wird jährlich von der Peine Marketing GmbH organisiert und findet von Freitag, dem 28. November 2025 bis Dienstag, dem 23. Dezember 2025 auf dem Historischen Marktplatz und in der Fußgängerzone statt. Rund 21 dekorierte Holzhütten schaffen ein stimmungsvolles weihnachtliches Ambiente.

Ziel der Veranstaltung ist die Schaffung eines attraktiven, vielfältigen und weihnachtstypischen Angebots für Bürger und Gäste der Stadt. Im Fokus stehen dabei:

- Kunsthandwerk und Geschenkartikel mit vorweihnachtlichem Charakter
- Kulinärische Spezialitäten und saisonale Speisen & Getränke
- Förderung regionaler Produkte und Anbieter

Die Weihnachtsstadt soll zu einem erlebnisreichen Bummel einladen, Vielfalt bieten und die Identifikation der Peiner mit ihrer Stadt stärken.

2. Ausschreibung & Bewerbungsverfahren

Die Peine Marketing GmbH schreibt die Standplätze jährlich neu aus. Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig online unter:

✉ www.peine-erleben.de

Bewerbungsfrist: jeweils bis zum 01. Juli des Veranstaltungsjahres

Einzureichen ist:

- der offizielle Bewerbungsbogen (online erhältlich oder schriftlich anforderbar)
- vollständige Nachweise und Beschreibung des Warenangebots und Standdesigns, sowie dementsprechende Fotos
- ggf. Bauzeichnungen für neu geplante Stände

Hinweise:

- Bewerbungen **nur schriftlich** (kein Fax)
- Nur ein Angebot pro Bewerbungsbogen (keine Alternativangebote)
- Bewerbungen gelten nur als fristgerecht, wenn sie bis 01.07. bei der Peine Marketing GmbH eingehen (Datum des Eingangsstempels)

3. Ausschlussgründe

Folgende Bewerber werden grundsätzlich vom Verfahren ausgeschlossen:

- verspätete oder unvollständige Bewerbungen
- Bewerbungen ohne offizielle Formulare
- falsche Angaben oder Täuschungen
- fehlende Zuverlässigkeit des Bewerbers
- wiederholte Verstöße gegen Teilnahmebedingungen bei Vorveranstaltungen
- Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben oder Sicherheitsauflagen
- Bewerbungen mit nicht zugelassenem Warenangebot oder Standdesign
- nicht erfüllte Zahlungspflichten bei früheren Veranstaltungen
- Unterverpachtungen

4. Anbietergruppen & Warenkategorien

Zur Sicherung eines vielfältigen Marktangebots werden die Bewerbungen folgenden **Kategorien** zugeordnet:

Kategorie Beschreibung

- 1 Kunsthandwerk, Geschenkartikel, weihnachtstypische Waren (z.B. Kerzen, Holzarbeiten, Deko, Spezialitäten)
- 2 Reine Imbissstände (Speisen zum Sofortverzehr)
- 3 Imbissstände mit Getränkeausschank
- 4 Reine Getränkestände
- 5 Süßwaren und Backwaren
- 6 Kinderfahrgeschäfte

Voraussichtliche Anzahl: ca. 21 Stände

Die genaue Verteilung auf dem historischen Marktplatz und in der Fußgängerzone bis zur Jakobikirche sowie auf die einzelnen Kategorien erfolgt nach Bewerbungseingang. Die Zahl der Stände pro Kategorie wird unter wirtschaftlichen und gestalterischen Aspekten festgelegt.

5. Vergabe der Standplätze

Die Auswahl erfolgt anhand der verfügbaren Fläche und der Kategoriezuordnung. Es besteht kein Anspruch auf:

- einen bestimmten Standplatz
- eine bestimmte Standgröße

- eine Wiederzulassung aufgrund früherer Teilnahme

Mehrfachbewerbungen mit unterschiedlichen Angeboten sind grundsätzlich möglich.

6. Zulassungsentscheidung

Die Zulassungsentscheidung wird schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt. Nichtberücksichtigte Bewerbungen erhalten ebenfalls eine schriftliche Mitteilung. Es erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen.

7. Nachträgliche Zulassung

Sollte ein zugelassener Bewerber absagen oder anderweitig ausfallen, kann ein Ersatzbewerber aus dem Kreis der fristgerecht eingereichten Bewerbungen nachrücken.

8. Gestaltungsvorgaben für Marktstände

Stände und Fahrgeschäfte müssen sich harmonisch in das historische Gesamtbild der Weihnachtsstadt einfügen. Dabei gelten folgende Anforderungen:

- **Bauweise:** Massivholz oder moderne Werkstoffe mit traditioneller/naturnaher Anmutung
- **Verkleidung:** Feste Wände und Bedachung (Zelte, Planen oder Stoffverkleidungen nur in Ausnahmefällen genehmigt)
- **Dekoration:** ansprechend, traditionell – keine comicartigen, bunten oder poppigen Elemente
- **Beleuchtung:** ausschließlich **warm-weißes Licht** mit kleinen Leuchtmitteln
 - **Nicht erlaubt:** Kaltweißes LED-Licht, buntes Licht, Blink- oder Lauflicht, große Fassungen (E14, E27)
 - **Ausnahme:** Kinderfahrgeschäfte

Bevorzugt: Kleinteilige, individuell gestaltete Stände mit natürlichen Materialien vor großen Verkaufseinheiten.

9. Auswahlverfahren – Punktesystem

Bei Überangebot innerhalb einer Kategorie erfolgt die Auswahl anhand eines Bewertungssystems. Kriterien sind u.a.:

- Passgenauigkeit zum Veranstaltungskonzept
- Qualität und Originalität des Angebots
- Gestaltung und Attraktivität des Ständes
- Regionale Herkunft

- Sortimentsvielfalt und Spezialisierung
- Erfahrung und Verhalten bei früheren Veranstaltungen

Die Bewerber werden innerhalb ihrer Kategorie entsprechend der Bewertung in Rangfolge zugelassen. Die Altbeschickerregelung (Berücksichtigung früherer Teilnehmer) findet dabei ebenfalls Anwendung.

10. Nachhaltigkeitsaspekte und Umweltverantwortung

Die Weihnachtsstadt Peine legt besonderen Wert auf einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit Ressourcen. Ziel ist es, die ökologischen Auswirkungen der Veranstaltung so gering wie möglich zu halten und gemeinsam mit allen Mitwirkenden einen positiven Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten.

Anforderungen an Bewerberinnen und Bewerber:

- **Verpackungen und Einwegmaterialien:**
Es sind möglichst umweltfreundliche, kompostierbare oder recycelbare Materialien zu verwenden. Der Einsatz von Einwegplastik (z. B. Besteck, Becher, Teller, Trinkhalme) ist zu vermeiden. Mehrweglösungen werden ausdrücklich bevorzugt.
- **Abfallvermeidung und Entsorgung:**
Jeder Standbetreiber ist verpflichtet, Abfälle weitestgehend zu vermeiden und fachgerecht zu entsorgen. Müll darf nicht im Besucherbereich gelagert werden. Die Nutzung der von der Peine Marketing GmbH vorgesehenen Entsorgungssysteme ist verpflichtend.
- **Energieverbrauch:**
Geräte und Beleuchtung sind möglichst energieeffizient zu betreiben. Offene Heizstrahler, übermäßige Beleuchtung oder der Betrieb von Stromaggregaten ohne Notwendigkeit sind zu vermeiden. Strombedarf ist realistisch anzugeben, um eine nachhaltige Energieplanung zu ermöglichen.
- **Regionale und faire Produkte:**
Bewerber, die regionale, saisonale oder fair gehandelte Produkte anbieten, werden im Auswahlverfahren positiv berücksichtigt. Eine kurze Beschreibung entsprechender Nachhaltigkeitsmaßnahmen kann mit der Bewerbung eingereicht werden.
- **Transport & Logistik:**
Lieferungen und Anfahrten sind auf das notwendige Maß zu beschränken. Nach Möglichkeit sollen umweltfreundliche Transportmittel und Sämmellieferungen genutzt werden.
- **Bewertung:**
Nachhaltigkeitsaspekte fließen ergänzend in das Auswahlverfahren (Punktesystem) ein. Anbieter, die nachvollziehbar nachhaltige Maßnahmen umsetzen, können zusätzliche Punkte erhalten.

Hinweis: Änderungen oder Ergänzungen der Richtlinien durch die Peine Marketing GmbH bleiben vorbehalten.